

**Sachstandsbericht
2009
zum Abfallwirtschafts-
konzept**

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zurzeit sind folgende gesetzliche Änderungen aktuell oder im Gespräch:

EU-Abfallrahmenrichtlinie

Die Abfallrahmenrichtlinie ist am 12. Dezember 2008 in Kraft getreten und ist binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Sie erfordert eine umfassende Novellierung des bestehenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Auf Grund der grundsätzlichen Bedeutung der Abfallrahmenrichtlinie für die künftige Ausgestaltung der Abfallwirtschaftsstrategie in der Bundesrepublik Deutschland werden die wesentlichen Inhalte noch einmal dargestellt:

Die neue Richtlinie enthält eine klare Umweltzielsetzung. Die menschliche Gesundheit und Umwelt sind zu schützen, indem schädliche Auswirkungen, die von der Bewirtschaftung von Abfällen ausgehen, zu vermeiden oder zu verringern sind. Gleichzeitig sollen die Gesamtauswirkungen der Nutzung von Ressourcen reduziert und die Effizienz der Ressourcennutzung verbessert werden.

Eine Hierarchie der Entsorgungsoptionen wurde explizit in der Richtlinie verankert:

1. Vermeidung und Verringerung der Erzeugung von Abfällen
2. Wiederverwendung von Abfällen
3. Recycling von Abfällen
4. Sonstige Verwertungsverfahren
5. Unbedenkliche und umweltschonende Beseitigung

Begriffsbestimmungen wurden teilweise geändert und ergänzt. In diesem Zusammenhang wurden Definitionen für das Recycling und für Nebenprodukte in den Text aufgenommen und die Abfallverwertung neu definiert. Auch der Grundsatz der erweiterten Herstellerverantwortung und das Verursacherprinzip wurden in die Richtlinie aufgenommen.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis Ende 2013 Programme zur Abfallvermeidung zu entwickeln und darüber an die EU-Kommission zu berichten. Bereits im Vorfeld soll die EU-Kommission bis Ende 2011 einen Zwischenbericht über Abfallaufkommen, Abfallvermeidung und „Produkt-Ökodesign-Politik“ sowie einen Unterstützungsplan für die Abfallvermeidung auf europäischer Ebene vorzulegen. Die Festlegung von Zielvorgaben für die Abfallvermeidung und die Entkopplung von Abfallaufkommen und Wirtschaftswachstum wird von der Kommission vor Jahresende 2014 gefordert. Die Zielsetzungen sollen die Mitgliedsstaaten ab 2020 erfüllen. Bis 2020 sollen 50 % der festen Siedlungsabfälle sowie 70 % der Bau- und Abbruchabfälle und Industrieabfälle in den Mitgliedsstaaten wiederverwendet oder recycelt werden.

Für Papier, Metalle, Kunststoffe und Glas aus Haushaltsabfällen ist europaweit bis zum Jahr 2015 die Pflicht zur Getrenntsammlung umzusetzen.

Laut dem Bundesumweltministerium sollen bewährte Strukturen und Elemente des bestehenden KrW-/AbfG bestehen bleiben und die neuen Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie möglichst 1:1 übernommen werden. Zudem sollen die kommunalen Überlassungspflichten im Hinblick auf Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.06.2009 präzisiert werden.

Mit diesem Urteil stärkt das Bundesverwaltungsgericht die kommunale Position, in dem es die sog. „Drittbeauftragung“ bei Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushalten für unzulässig erklärt hat und einer gewerblichen Sammlung mit Blick auf private Haushalte sehr enge Grenzen setzt.

Wesentlich im Rahmen der Novellierung des KrW-/AbfG ist auch die Absicht, einen weiteren Verwertungsbegriff auf Grundlage der Abfallrahmenrichtlinie einzuführen. Danach ist es künftig ausreichend, wenn in Folge der Maßnahme als Hauptergebnis Brennstoffe ersetzt werden. Die Schädlichkeit des Abfalls, die Vermischung und der Heizwert sind dann für die Verwertungsdefinition unbeachtlich. Der Verwertungsstatus soll auch für Müllverbrennungsanlagen gelten. Voraussetzung ist jedoch eine hohe Energieeffizienz. Diese ist bei der Kölner RMVA gegeben.

Auf der Basis der Abfallrahmenrichtlinie ist es möglich, nationale Entsorgungsstrukturen zu schützen und entsprechende nationale Überlassungspflichten beizubehalten. Dies soll dazu genutzt werden, Überlassungspflichten für gemischte sowie getrennt gehaltene Abfälle aus privaten Haushalten mit diesem europarechtlichen Hintergrund abzusichern.

Verpackungsverordnung

Die Änderungen der Verpackungsordnung durch die 5. Novelle wurden bereits in vorherigen Sachstandsberichten ausführlich dargestellt.

Die praktische Erfahrung der AWB zeigt, dass die mit der 5. Novelle erwarteten positiven Wirkungen für eine geordnete und nachhaltige Regelung der Verpackungsentsorgung nicht eingetroffen sind.

So bestreiten die Systembetreiber des Dualen Systems weiterhin ihre durch die 5. Novelle gesetzlich fixierte Zuständigkeit für nicht lizenzierte Verpackungen.

Auch durch die neu eingeführten Branchenlösungen ergeben sich Fehlentwicklungen. Hierdurch können nicht lizenzierte Verpackungen in Verkehr gebracht werden. Die entsprechenden Lizenzentgelte fehlen dann zur Finanzierung des Systems zur Erfassung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verpackungen aus Branchenlösungen in den regulären über Lizenzentgelte finanzierten Sammelsystemen mit erfasst werden, ohne dass ein Finanzierungsbeitrag erfolgt.

Auch die Erzielung einer adäquaten finanziellen Beteiligung der inzwischen neun Systembetreiber des Dualen Systems für die Mitbenutzung der PPK-Sammlung für Verpackungen gestaltete sich sehr schwierig.

Deponieverordnung

Am 16.07.2009 trat die neue Deponieverordnung (DepV) in Kraft. Sie löste die bisherige Deponieverordnung, die Deponieverwertungsverordnung und die Abfallablagerungsverordnung ab, die zeitgleich außer Kraft traten. Ebenfalls zeitgleich wurden auch die TA Abfall und die TA Siedlungsabfall außer Kraft gesetzt. Alle deponierechtlichen Vorschriften sind somit nunmehr in der neuen Deponieverordnung gebündelt.

Die DepV trifft unter anderem Neuregelungen zum Annahmeverfahren, zu Dichtungsmaßnahmen, zur Stilllegung und zur Nachsorge. Während zahlreiche Deponien in NRW und bundesweit infolge der neuen DepV ihren Betrieb stilllegen mussten, erfüllt die Deponie V.V. zum Stichtag 16.07.09 nach wie vor die Anforderungen und kann unbefristet weiterbetrieben werden.

Ersatzbaustoffverordnung

Der Entwurf einer Ersatzbaustoffverordnung aus 2008, die ebenfalls Einfluss auf den Depo-
niebetrieb hätte, hat zu intensiven und zum Teil sehr kontroversen Diskussionen zwischen
Bundesumweltministerium, Politik, Wissenschaft, Verbänden und Industrie geführt. Grundsätz-
lich konträre Standpunkte konnten in diesen Diskussionen nicht beseitigt werden. Eine bereits
für 2009 angekündigte komplett überarbeitete Entwurfsfassung liegt nach wie vor nicht vor. Ob
diese Verordnung vom BMU weiter verfolgt wird, ist aktuell ungewiss.

Ausblick auf die zu erwartenden Neuregelung durch die neue Bundesregierung

Der Koalitionsvertrag für die aktuelle 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht
für den Bereich „Kreislaufwirtschaft“ folgendes vor:

Die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement sollen im europäischen Kontext weiter-
entwickelt werden. Ziel der Koalitionsparteien ist eine ökologisch und ökonomisch effizientere
sowie verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Abfallwirtschaft. Vorrang soll die Abfallver-
meidung haben. Nicht vermeidbare Abfälle müssen verwertet werden, soweit dies wirtschaft-
lich und ökologisch sinnvoll ist. Hierfür wird z. B. die Einführung einer Wertstofftonne geprüft.
Darüber hinaus sind biogene Abfälle verstärkt nachhaltig zu verwerten. Die abfallrechtlichen
Regelungen sollen übersichtlicher und die technischen Standards einfacher, klarer und ein-
deutiger werden, ohne Überlassungspflichten ausweiten oder gewerbliche Sammlungen ein-
zuschränken.

Die ökologische Produktverantwortung soll nicht länger nur als Produzentenverantwortung
verstanden werden. Durch eine aussagefähige Produktkennzeichnung, z. B. klare Bezeich-
nung als Einweg- oder Mehrwegflasche soll die Transparenz erhöht und die ökologische Kon-
sumentenverantwortung gestärkt werden.

Die Verpackungsverordnung wird überarbeitet und in Richtung einer allgemeinen Wertstoff-
verordnung weiterentwickelt, die sowohl flexible als auch wettbewerbliche Lösungen zur Res-
sourcenschonung enthält. Die Aufhebung der Rücknahmeverpflichtung für Hersteller und Ver-
treiber wird abgelehnt.

Landesabfallwirtschaftsplan

Nach § 29 KrW/AbfG sind die Länder bundesrechtlich verpflichtet, für ihren Bereich Abfallwirt-
schaftspläne aufzustellen. Das Verfahren zur Aufstellung sowie zur Verbindlicherklärung von
Abfallwirtschaftsplänen regeln die Länder. In Nordrhein-Westfalen bestimmt sich dies nach
den §§ 16 bis 18 LAbfG. Der Abfallwirtschaftsplan kann in räumlichen (z.B. Regierungsbezir-
ke) oder sachlichen Teilabschnitten (z.B. Siedlungsabfälle, Sonderabfälle) aufgestellt werden.
Mit seiner Bekanntgabe wird er Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen
und Planungen, die für die Abfallentsorgung bedeutsam sind.

Die Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes erfolgt allerdings auch vor dem Hintergrund des
EU-Rechts, nämlich der Abfallrahmenrichtlinie und der Richtlinie über gefährliche Abfälle.
Da die EU-Abfallrahmenrichtlinie noch bis zum 12.12.2010 in nationales Recht umgesetzt
werden muss und dies eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes bedeutet,
wird von zahlreichen Institutionen kritisiert, dass diese Änderung nationalen Rechtes nicht zu-
nächst abgewartet wird, zumal bedeutsame Aspekte wie das „Prinzip der Nähe“ in das
KrW/AbfG integriert werden müssen.

Inhaltlich werden vor allem 2 Aspekte des im Entwurf vorliegenden Landesabfallwirtschafts-
planes kritisiert, nämlich die Aufhebung verbindlicher Zuweisungen zu Entsorgungsanlagen

und die Freigabe der Beseitigungsabfälle innerhalb von NRW mit Blick auf die getätigten Investitionen und Refinanzierungszeiträume.

Der Umweltausschuss des Landtages NW führt hierzu im Januar 2010 eine Anhörung der betroffenen Verbände und Institutionen durch. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

II. Abfallmengenentwicklung

Die Abfallmengenentwicklung stellt sich im Vergleich zu 2008 wie folgt dar:

Abfallart	2008	2009
Restmüll	349.092 t	350.304 t
Bioabfälle	32.980 t	36.993 t
Glas	17.141 t	16.409 t
Papier/ Pappe/ Kartonagen	60.614 t	59.639 t
Leichtstoffverpackungen	19.737 t	19.960 t

Die Bioabfallmengen konnten in 2009 noch einmal erheblich gesteigert werden. Die Restmüllmenge hat sich leicht erhöht. Die Erfassung von Glas und Papier/ Pappe/ Kartonagen ist leicht zurück gegangen. Die Erfassungsmenge für Leichtstoffverpackungen hat sich leicht erhöht.

Ausführlichere Daten werden dem Ausschuss im Frühjahr zur Verfügung gestellt, wenn die Landesabfallbilanz erstellt worden ist.

III. Gebührenentwicklung

Nachdem die Abfallgebühren und die Straßenreinigungsgebühren in 2009 konstant geblieben sind, war für 2010 eine Erhöhung erforderlich.

Die Abfallgebühren sind um 12,78 % und die Straßenreinigungsgebühren um 11,07 % gestiegen. Hauptursache hierfür ist das gestiegenen Verbrennungsentgelt.

IV. Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co.KG (AWB)

Holsystem für PPK und Leichtverpackungen

Die stadtweite haushaltsnahe Wertstoffeffassung über das Holsystem mit Blauen und Gelben Tonnen hat sich weiter etabliert.

Die aktuell ermittelten Anschlussquoten bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Blaue und Gelbe Tonnen: Angeschlossene Grundstücke (01.01.2010)			
Stadtbezirk	Anschlussquote		
	Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Blaue und / oder Gelbe Tonne
Innenstadt	81%	75%	83%
Rodenkirchen	80%	71%	83%
Lindenthal	82%	73%	87%
Ehrenfeld	81%	76%	83%
Nippes	81%	78%	85%
Chorweiler	83%	79%	85%
Porz	86%	83%	88%
Kalk	85%	81%	87%
Mülheim	87%	84%	89%
Köln gesamt	83%	78%	86%

Die tatsächliche Anschlussquote liegt jedoch höher als 85 %, da die Bezugsgröße zur Ermittlung der Anschlussquoten auch gewerbliche Grundstücke erfasst. Für das Holsystem sind jedoch überwiegend die Grundstücke mit reiner Wohnbebauung oder gemischter Nutzung relevant, da bei rein gewerblicher Nutzung in der Regel wegen der großen anfallenden Mengen nicht auf das System der Stadt zurück gegriffen werden kann, sondern hier die Entsorgung durch private Entsorger erfolgt.

Darüber hinaus haben zahlreiche Hauseigentümer mitgeteilt, dass eine gemeinschaftliche Nutzung von Blauen und Gelben Tonnen mit ihren Nachbarn stattfindet und daher keine separate Bestellung erfolgt ist.

Unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Tonnennutzung und der Besonderheiten bei gewerblichen Grundstücken dürfte die stadtweite Anschlussquote deutlich höher liegen.

Die Abfuhr der Blauen Tonnen erfolgte seit der Einführung des Holsystems durch die AWB. Aktuell werden stadtweit mehr als 132.000 PPK-Behälter 14-tägig geleert.

Im Jahr 2009 hat die AWB auch den Zuschlag für die Abfuhr der Leichtstoffverpackungen im Kölner Stadtgebiet für die Jahre 2010 bis 2013 erhalten. Ab dem 01.01.2010 erfolgt daher die 14-tägige Abfuhr der rund 124.000 Gelben Tonnen durch die AWB.

Neubau und Erweiterung der Abfall-Center

Die Kapazität des Abfall-Centers Butzweilerstraße wurde nach Maßgabe des Beschlusses des Rates der Stadt Köln vom 08.11.2007 erweitert. Die Inbetriebnahme der Erweiterung erfolgte am 01.03.2009.

Zur weiteren Verbesserung des Kundenservices wurden an beiden Abfallcentern die Öffnungszeiten verlängert. Nachdem bereits ab dem 01.08.2008 die erweiterten Öffnungszeiten auf dem Abfall-Centers Butzweilerstraße umgesetzt wurden, erfolgte dies auf dem Abfallcenter August-Horch-Straße ab dem 01.01.2009.

Die Anlieferung von Sperrmüll, Elektro-Altgeräten, Grünschnitt, Papier/Pappe und Schadstoffen ist nun montags bis freitags von 08:00 - 20:00 Uhr und samstags von 08:00 - 16:00 Uhr möglich.

Einrichtung von zwei zusätzlichen Wertstoffhöfen

Im Rahmen eines Pilotversuches wurden an zwei weiteren Stellen im Kölner Stadtgebiet zusätzliche Annahmestellen für Wertstoffe eingerichtet:

- Verbund gemeinnütziger Möbellager e. V., Geestemünder Straße 42, Köln-Niehl
- Umweltzentrum Köln West gGmbH, Rhöndorfer Straße 14, Köln-Sülz

Dort besteht für die Kölner Bürger nunmehr die Möglichkeit, Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtstoffverpackungen und Elektrogeräte abzugeben.

Gemeinnütziges Möbellager

Bereits ab dem 01.08.2008 führt der Verbund gemeinnütziger Möbellager e. V. im Auftrag der Stadt Köln einen Versuch zur Vermeidung und Verwertung von sperrigen Abfällen durch. Zunächst bezog sich der Versuch darauf, auf dem Abfall-Center Butzweilerstraße zur Weiterverwendung bzw. Wiederverwertung geeignete sperrige Abfälle zu bestimmten Zeiten abzusteuern und eine mögliche Vermarktung und stoffliche Wiederverwertung zu prüfen.

Ab dem 01.05.2009 wurde der Umfang des Pilotversuches erweitert. Die Aktivitäten des Verbund gemeinnütziger Möbellager auf dem Abfall-Center Butzweilerstraße wurden zeitlich verlängert. Darüber hinaus wird ab diesem Zeitpunkt vom Verbund der Inhalt von geeigneten Sperrmüllboxen an Großwohnanlagen entsorgt. Ebenfalls erfolgt eine Begleitung der Straßensammlung des Sperrguts, um dort verwertbare und wieder verwendbare Materialien auszusortieren.

Die Laufzeit des Pilotversuches endet am 31.07.2010.

V. Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG)

Kompostierungsanlage Köln-Niehl (KA-Niehl)

(Betreiber: KVK – Kompostierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH)

Die Kapazität der KA-Niehl beträgt genehmigungsrechtlich 62.000 t/a zzgl. 18.000 t/a Shredderleistung zur Herstellung von sogenanntem Erstshreddergut.

Im Jahr 2009 wurde aufgrund des hohen Mengenaufkommens einmalig die Verarbeitung von bis zu 92.000 t genehmigt. Diese Genehmigungsgrenze wurde in 2009 auch nahezu ausgeschöpft.

Für 2010 ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens zur dauerhaften Erhöhung der Kapazität auf 110.000 t/a vorgesehen, nachdem sowohl die Baumusterprüfung (technische Machbarkeitsprüfung) als auch eine entsprechende Immissionsprognose die Umsetzbarkeit und die Zulässigkeit bestätigt haben. Auf diese Weise könnten weitere Deckungsbeiträge zur Entlastung des von der Stadt Köln zu zahlenden Kompostierungsentgeltes erwirtschaftet werden.

Die Anlieferung des Bioabfalls aus der Biotonne entwickelte sich auch in weiterhin sehr erfreulich wie die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht:

2006: rund 12 500 t

2007: rund 20 600 t

2008: rund 25.300 t

2009: rund 28.300 t

Gleichzeitig hat sich in 2009 das Aufkommen an Garten- und Parkabfällen an den Kleinanliefererstellen mit rund 7.400 t stabilisiert.

Die weiteren Zulieferungen setzten sich wiederum aus gewerblichen Kölner Mengen, vorzugsweise aus Garten- und Landschaftsbau-Betrieben und Kontingentmengen zur Auslastung der KA-Niehl zusammen.

Neben Komposten und Erstshreddergut wurden auch weiterhin Kompostmulche, Kompostpflanz Erde, Substratkompost und Rindenmulch hergestellt. Außerdem wurde Material zur Verwendung in Biomassekraftwerken aufbereitet.

Um die Vermarktungswege weiter zu optimieren, hat die KVK in 2009 eine weitere Siebstrecke im Lager für Garten- und Parkabfälle installiert, um so die kundenspezifischen Wünsche nach differenzierten Körnungen erfüllen zu können. Vermarktungsschwerpunkt war auch in 2008 die Landwirtschaft gefolgt vom Komposteinsatz in der Rekultivierung.

Baustellenabfallsortieranlagen

(Betreiber: BAV – Baustellenabfall-Verwertung GmbH)

Die BAV hat im Jahr 2009 die beiden Standorte Köln-Niehl, Geestemünder Straße und Köln-Heumar, Wikinger Straße betrieben.

In 2009 wurden rund 102.000 t angenommen und verarbeitet. Die Verwertung erfolgte stofflich und energetisch. Die Sortierreste wurden der Beseitigung zugeführt.

Gewerbeabfallsortieranlagen

(Betreiber: GVG – Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH)

Die GVG hat im Jahr 2009 die Standorte Niehl und Heumar betrieben und in 2009 rund 252.000 t verarbeitet.

Dank der schon Ende 2005 installierten NIR-Technologie (Nah-Infrarot), mit der eine automatisierte sehr sortenreine Sortierung ermöglicht wird, konnte wiederum eine sehr hohe Verwertungsquote erreicht werden.

Darüber hinaus hat die GVG im Jahr 2009 auch unverändert die Altholzverwertungsanlage, unmittelbar benachbart zur GVG Sortieranlage in Köln-Niehl betrieben. In 2009 wurden rund 54.000 t verarbeitet. Die vorgesehenen baulichen und technischen Maßnahmen zur Optimierung der Altholzverwertungsanlage wurden bereits im Jahr 2008 planmäßig begonnen und im Jahr 2009 fertig gestellt.

Im übrigen hat die GVG im Jahr 2009 im Auftrag der AVG wiederum ganzjährig die Sortierung von Sperrmüll mit dem Ziel der Kostensenkung für Sperrmüll durchgeführt. Die dabei angestrebte Verwertungsquote konnte in 2009 erreicht werden, so dass nur rund 50 % des Sperrmülls in der RMVA entsorgt werden mußten. Stofflich verwertet werden insbesondere Eisen- und Nicht-Eisen-Metalle, geeignetes Holz aber auch thermisch.

Beteiligungsgesellschaften der AVG Köln mbH

Die AVG war bislang mit je 25,1 % an den Gesellschaften KVK, BAV und GVG beteiligt. Die weiteren Anteile wurden vom privaten Gesellschafter REMONDIS GmbH Rheinland gehalten.

Die AVG und ihre Gesellschafter Stadtwerke Köln GmbH sowie REMONDIS GmbH Rheinland hatten bereits seit fast 2 Jahren über die Übernahme aller Anteile an den Gesellschaften durch die AVG verhandelt. Ziel war es dabei, mit der Übernahme eine breit aufgestellte, kommunal majorisierte Entsorgungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und insbesondere auch mit der GVG als einer am Markt etablierten Entsorgungsfirma für Gewerbeabfälle über eine Vorschaltgesellschaft zur Akquisition gewerblicher Abfälle zur Beschickung und damit zur Auslastungssicherung der RMVA zu verfügen.

Eine entsprechende Einigung der Verhandlungspartner konnte in der 2. Jahreshälfte 2009 erzielt werden. Nach Fassung der erforderlichen Beschlüsse in den Gremien der AVG-Gesellschafter, in den Gremien der AVG selbst und durch den Rat der Stadt Köln, die Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung und nach Zustimmung des Kartellamtes konnte der Anteilserwerb formell wirksam am 22.12.2009 vollzogen werden.

Die AVG ist nunmehr alleiniger Gesellschafter von KVK, BAV und GVG.

Restmüllverbrennungsanlage

(Betreiber: AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH)

Die RMVA hat auch im Jahr 2009 die von den AWB gesammelten Restabfälle sowie die Sortierreste der Tochtergesellschaften und weiterer Zulieferer entsorgt. Insgesamt wurden im Jahr 2009 rund 760 000 t Restabfälle und Sortierreste angenommen.

Trotz längerer Revisionszeiten konnte in 2009 eine Zeitverfügbarkeit von 97,15 % erzielt werden. Dies ist im Vergleich mit anderen Müllverbrennungsanlagen weltweit ein absoluter Spitzenwert. Im Jahr 2009 befanden sich durch das Vorziehen einer Verbrennungslinie ins Jahr 2008 insgesamt nur 3 Verbrennungslinien in Revision.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 nach Abzug des Eigenbedarfs rund 359.000 MWh Energie in die Netze der Rheinenergie AG eingespeist bzw. von den anderen Anlagen am Standort abgenommen. Bezogen auf einen Zwei-Personen-Haushalt entspricht dies dem jährlichen Energieverbrauch von über 120.000 Haushalten. Gegenüber 2008 bedeutet dies einen leichten

Rückgang in der Energieproduktion, der nicht zuletzt auf die Anlieferung geringer kalorischer Abfälle zurückzuführen ist.

Rund 189.000 t Rostasche wurden in der Rostascheaufbereitungsanlage zu im Straßen-, Wege-, und Deponiebau verwendbarem Material aufbereitet. Rund 28 900 t Filterstäube wurden im Bergversatz verwertet.

Die Abgasreinigung arbeitete auch im Jahr 2009 ohne Störfälle. Die Genehmigungswerte wurden wiederum nicht nur sicher eingehalten, sondern vielfach deutlich unterschritten.

Deponie Vereinigte Ville

(Betreiber: AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH)

Seit der Beendigung der Deponierung organischer Abfälle im Jahr 2005 dürfen auf der Deponie V. V. nur noch mineralische bzw. inertisierte Abfälle entsorgt werden. Damit wurden die deponiefähigen Abfallarten zwar deutlich weniger. Dennoch ist es seither gelungen, die Deponie mit ausreichenden Abfallanlieferungen zu bewirtschaften. Im Jahr 2009 wurden allerdings mit 367.000 t deutlich weniger Mengen verarbeitet als im Vorjahr (2008: rund 635.000 t). Ursächlich sind hier nicht zuletzt die Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Insbesondere die stark zurückgefallene Produktion in der Primärindustrie wird hier spürbar, weil die bei diesen Prozessen anfallenden Inertabfälle parallel zurückgehen.

Von den angenommenen rund 367 000 t wurden rd. 355.500 t beseitigt und rund 11.500 t zur Einrichtung von neuen Schüttfeldern verwertet.

Aufgrund genehmigungsrechtlicher Anforderungen war es erforderlich, ein etwa 2 km langes Teilstück der die Deponie umgebenden Dichtwand zu erneuern. Ende 2006/Anfang 2007 wurden hierfür zunächst Erkundungsbohrungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bohrungen führten zu weiterem Klärungsbedarf. Darüber hinaus gestalteten sich die Planungen schwieriger als erwartet, weil der ursprünglich vorgesehene Trassenverlauf infolge der über das Deponiegelände verlaufenden Hochspannungsleitungen verschoben werden musste. Außerdem musste der geforderte Durchlässigkeitsbeiwert für die Dichtwand durch die Herstellung von Baustoffproben gewährleistet werden, um die Masse im Vergabeverfahren beschreiben zu können. Nach Abschluss aller erforderlichen Vorarbeiten, konnte mit dem Bau der Dichtwand im Oktober 2008 begonnen werden. Die baulichen Arbeiten wurden im März 2009 abgeschlossen. Nach Führung aller erforderlichen Nachweise erfolgte die behördliche Abnahme am 24.06.2009.

Mit Beginn des Jahres 2009 wurde die bis dahin noch am Standort Geestemünder Straße betriebene Rostascheaufbereitung auf die Deponie V. V. verlagert und nach wie vor provisorisch mit einer mobilen Anlage betrieben. Ursache hierfür ist, dass die am Standort Deponie V.V. immer noch im Bau befindliche Rostascheaufbereitungs- und Konditionierungsanlage infolge stark mangelbehafteter Ausführung durch das Bauunternehmen immer noch nicht fertig gestellt werden konnte. Es zeichnet sich inzwischen ab, dass mit dem Probetrieb voraussichtlich noch im Januar 2010 begonnen werden kann. Die Anlage dient der dauerhaften Sicherung von Mengenströmen für die Deponie V. V.

Die Gasfassung wurde weiterhin an den aktuellen Verfüllungsstand angepasst. Insgesamt wurden im Jahr 2009 16,6 Mio. m³ gefasst und verwertet. Von der erfassten Menge mussten auf Basis des zwischen Stadt Köln und RWE abgeschlossenen Vertrages noch rund 8,1 Mio. m³ gefasstes Deponiegas an RWE abgegeben werden. Die AVG hat den Vertrag mit RWE fristgerecht gekündigt, nachdem sich keine wirtschaftliche Einigung mit RWE für den Fall einer Vertragsfortführung herstellen ließ. Der Vertrag mit RWE lief noch bis zum 30.06.2009.

Die AVG hat stattdessen auf der Deponie V. V. ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit 3 Motoren errichtet, das das Gas dort verstromt. Der Strom wird in das Netz einspeist. Ein Teil der überschüssigen Wärme wird zudem zur Beheizung des Betriebshofes genutzt.

Im Januar 2009 begann der Probetrieb des ersten Motors. Bis zum Ende des noch laufenden Vertrages mit RWE am 30.06.2009 wurden alle Aggregate im Probetrieb getestet, so dass das BHKW seit dem 01.07.2009 für die Stromerzeugung und –einspeisung zur Verfügung steht. In 2009 wurden mit dem BHKW rd. 6,3 Mio m³ Deponiegas verwertet und rd. 13.300 MWh_{el} erzeugt.

In 2008 wurden rund 115 000 m³ Sickerwasser gefasst und in der Sickerwasserreinigungsanlage gereinigt.

Das verfügbare Restvolumen der Deponie V. V. betrug zum Jahresende 2009 setzungsbedingt ca. 4,2 Mio. m³.

Öffentlichkeitsarbeit

(AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH)

Die AVG bietet wie in den vergangenen Jahren auch in Zukunft die Besichtigung ihrer Anlagen an, um die Akzeptanz in der Kölner Bevölkerung weiter zu fördern und zu festigen.

Seit Beginn der Führungen (im Jahr 1998), die in der Regel in kleineren Gruppen stattfinden, haben bis Ende 2009 fast 46.100 Besucher von dem Besichtigungsangebot Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2008 wurden über 4.600 Besucher durch die Anlagen der AVG geführt. Hinzu kommen rund 1.000 weitere Besucher, die die RMVA zur „Nacht der Technik“ Ende Juni 2009 besucht haben.